

■ Hygienekonzept der Sport- und Bildungsstätte Wetzlar

(Stand 13.07.2020)

Inhalt	Seite
1. Allgemeine Hygiene-Hinweise	2
2. Hygiene-Standards	4
2.1 Infektionsschutz im CHECK IN-/OUT- Bereich/Rezeption/Eingangsbereich	
2.2 Infektionsschutz im Wege-Leitsystem/Desinfektionsspender	
2.3 Infektionsschutz im Sanitärbereich	
2.4 Infektionsschutz in Seminarräumen	
2.5 Infektionsschutz im Speiseraum	
2.6 Infektionsschutz in Gästezimmern	
2.7 Infektionsschutz in der Sporthalle	
2.8 Infektionsschutz im Sport	
3. Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen	9

1. Allgemeine Hygiene-Hinweise

Vorbemerkung:

In der Regel sollten alle Gemeinschaftseinrichtungen, so auch die Sport- und Bildungsstätte Wetzlar, als Multiplikatorenstätte für theorie- und praxisbezogene Maßnahmen im Sport, Sorge dafür tragen, dass deren Gäste vor Infektionskrankheiten geschützt werden. Mit Bezug auf § 36 Abs. 1 gemäß § 33 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) müssen somit Sport- und Bildungsstätten über ein Hygienekonzept verfügen, welches die wichtigsten Rahmenbedingungen zur Vermeidung von Infektionskrankheiten beinhaltet.

Das nachfolgende Hygienekonzept dient somit in erster Linie zur Prävention übertragbarer Erkrankungen und beinhaltet u. a. auch die Empfehlungen des DEHOGA Bundesverbandes für betriebliche Vorsorgemaßnahmen in Zeiten der Corona-Pandemie.

Das Hygienekonzept bedarf darüber hinaus einer fortlaufenden Ergänzung durch die jeweils geltenden aktuellen Vorgaben des Bundes, der Länder und/oder der Kommunen.

Wichtig!

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt eine Virus-Übertragung über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Voraussetzungen einer persönlichen Hygiene aller Mitarbeiter/innen sind:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben
- Mindestens 1,50 m Abstand halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen, nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang oder nach Benutzung von Tagungsräumen und Sportstätten) durch:

- (1) Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger ist die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände.
(siehe <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

- (2) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe <https://www.aktion-sauberehaende.de/>).
- (3) Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe- Displays möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.
- (4) Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- (5) Die Gefahr der Virus-Übertragung kann durch das Tragen von Gesichts-Masken erheblich reduziert werden. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. In Tagungsräumen und Sportstätten ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten bzw. zu aktualisieren.

Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID- 19-Krankheitsverlauf

Bei bestimmten Personengruppen ist das Risiko für einen schweren COVID-19- Krankheitsverlauf höher. Dazu zählen insbesondere Menschen mit vorbestehenden Grunderkrankungen wie

- Erkrankungen des Herz-Kreislauf-Systems (z. B. koronare Herzerkrankung und Bluthochdruck)
- chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD)
- chronischen Lebererkrankungen
- Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
- Krebserkrankungen
- ein geschwächtes Immunsystem (z. B. aufgrund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch die regelmäßige Einnahme von

Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

Meldepflicht

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Sport- und Bildungsstätte dem Gesundheitsamt zu melden.

2. Hygiene-Standards

2.1 Infektionsschutz im Ein-/Out-Check-Bereich Rezeption/Eingangsbereich

- An der Eingangstür der Sport- und Bildungsstätte Wetzlar sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- Nebeneingänge für den Gästeverkehr bleiben verschlossen
- Unter Berücksichtigung des nötigen Hygieneabstands wird der Counter durch Personenleitsysteme gekennzeichnet. Zusätzlich werden Markierungen auf dem Boden den mind. Abstand zwischen den Personen gewährleisten
- Der Counter wird mit einem Spuckschutz (inkl. Durchreiche-Öffnung) ausgestattet
- Die Schlüssel für Zimmer, Tagungsräume und Sportstätten werden nach jeder Benutzung gereinigt
- Der Counter wird mehrmals täglich gereinigt
- Der Aufzug bleibt bis auf weiteres gesperrt
- Für unsere Gäste stellen wir ausreichend Desinfektionsmittel bereit Auch Mund- und Nasenschutz steht bei Bedarf zur Verfügung
- Die Sport- und Bildungsstätte stellt den Lehrgangsteiler* ein Hygieneset zur Verfügung
- Zum Nachweis von Infektionsketten sind Bucher (Lehrgänge, etc.) verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Diese ist am Vortag der Anreise (bis spätestens 12 Uhr) der Rezeption schriftlich zu melden. Spontane Gäste müssen vor Eintritt ein entsprechendes Datenblatt ausfüllen und hinterlegen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten

2.2 Infektionsschutz im Wege-Leitsystem

In hochfrequentierten Bereichen, wie Foyer, Flur zum Speiseraum, Eingangsbereich Sporthalle etc. ist darauf zu achten, dass die o. g. Hygienevorschriften (z.B. Abstandsregelungen) eingehalten werden. Dazu werden Wegeleitsysteme (Markierungen auf Boden, Gurtpfosten etc.) angebracht

und positioniert. Zusätzlich werden in hochfrequentierten Bereichen Desinfektionsspender aufgestellt.

Eine ordnungsgemäße und qualifizierte Kontrolle durch das eigene Personal wird gewährleistet.

2.3 Infektionsschutz im Sanitärbereich

In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden werden mehrmals täglich gereinigt. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten

Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

2.4 Infektionsschutz in Seminarräumen

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in Seminarräumen ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Zudem muss jeder Person 5m², sofern Sitzplätze eingenommen werden, im Übrigen 10m² zur Verfügung stehen. Das bedeutet, dass in den Seminarräumen, die maximale Belegung angepasst werden muss. Entsprechend können die Seminarräume mit deutlich weniger Personen/Gästen als im zum Normalbetrieb genutzt werden.

Für die Sport- und Bildungsstätte bedeutet dies:

Raum mit 1,5 m Stuhlabstand	Raumgröße in m ²	Tageslicht	Nutzung < x Personen mit Corona Auflagen
1 Bologna	50	ja	10P.
2 Visby	43	ja	8P.
3 Wiesbaden	170	ja	30P.
4 Pamplona	80	ja	14P.
5 Bordeaux	70	ja	12P.
6 St. Petersburg	70	ja	12P.

Die Seminarräume Friedek-Mistek, Poznan sowie Mora stehen im Moment nicht zur Verfügung.

In den jeweiligen Tagungsräumen können unter den Gegebenheiten auch nicht mehr sämtliche Bestuhlungsformen angeboten werden.

Besonders wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist weitgehend wirkungslos, da durch sie kaum Luft ausgetauscht wird. Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster müssen daher für die Lüftung unter Aufsicht eines Mitarbeiters der Sport- und Bildungsstätte geöffnet werden. Können aufgrund baulicher Maßnahmen Fenster in einem Raum dauerhaft nicht geöffnet werden, ist er für die Nutzung nicht geeignet, es sei denn, es ist eine effektive raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) vorhanden.

Für jede Veranstaltung in Räumlichkeiten der Sportschule ist eine verantwortliche Person (z.B. Referent*in oder Lehrgangsleiter*in) zu benennen, die für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor, während und nach der Veranstaltung Sorge zu tragen hat (siehe Infoblatt und Hygienehinweise für verantwortliche Personen bei Veranstaltungen in der Sportschule und Bildungsstätte des lsb h). Eine entsprechende schriftliche Einverständniserklärung ist von der für die jeweilige Veranstaltung verantwortlichen Person vor der Veranstaltung bei der Rezeption abzugeben.

Reinigung

Unter Berücksichtigung der schon vorliegenden Hygienevorschriften (innerhalb der Sport- und Bildungsstätte Wetzlar), sind folgende Hygienehinweise ergänzend zu beachten:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor. In der Sport- und Bildungsstätte Wetzlar steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Sport- und Bildungsstätten auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend. Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden.

Folgende Areale/Gegenstände innerhalb der Sport- und Bildungsstätte sollten besonders gründlich gereinigt werden:

- Türklinken, Griffe und elektronische Displays
- Treppen- & Handläufe
- Lichtschalter

- Tische, Stühle, Telefone, Kopierer, Medien (Fernbedienungen, Griffe der Flipcharts, Pinnwände, Pointer, Medienkästchen etc.)
- sowie alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermäuse und Tastaturen
- Die genutzten Tagungsräume werden mind. 1x täglich gereinigt (inkl. Medien – z.B. Fernbedienungen)
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen der Tagungsräume werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht.

2.5 Infektionsschutz im Speiseraum

Auch im Gastronomie-Bereich muss gewährleistet sein, dass Abstand gehalten wird. Dies bezieht sich auf das Wegeleitsystem (Eingang- und Ausgangsbereich) und die Sitzmöglichkeiten. Unter Berücksichtigung der neuen Hygienevorschriften sind die Einnahmezeiten der Verpflegungsleistungen (Frühstück, Mittagessen und Abendessen) neu strukturiert worden. Somit mindert man die Möglichkeit einer zu hohen Anzahl an Personen/Gästen zur gleichen Zeit im Speisesaal.

Seit dem 15. Mai 2020 (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen; 07.Mai 2020 [Aktualisierte Fassung 6. Juli 2020] dürfen Gaststätten und Restaurants Speisen und Getränke zum Verzehr anbieten, wenn sichergestellt ist das:

- ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen, ausgenommen den Angehörigen des eigenen und eines weiteren Hausstandes oder einer Gruppe von maximal zehn Personen, eingehalten werden kann, sofern keine geeigneten Trennvorrichtungen vorhanden sind, dies ist insbesondere durch die Aufstellung der Tische zu gewährleisten. Bei Bewirtung in geschlossenen Räumen Name, Anschrift und Telefonnummer der Gäste zur Ermöglichung der Nachverfolgung von Infektionen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen, erfasst werden Küchenpersonal, Kellnerinnen und Kellner sowie Servicekräfte einen Mund- Nasenbedeckung im Sinne § 1 Abs. 6 Satz 2 tragen
- Keine Gegenstände zur gemeinsamen Nutzung, beispielsweise Salz- und Zuckerstreuer, Pfeffermühlen, bereitgestellt werden
- Geeignete Hygienemaßnahmen getroffen und überwacht werden
- Aushänge zu den erforderlichen Abstands- und Hygienemaßnahmen erfolgen

Maßnahmen der Sport- und Bildungsstätte

- Der Eingangsbereich des Speiseraums, wie auch der komplette Bereich in Richtung der Speiseausgabe, wird mit Personenleitsystem in einen gesonderten Eingang und Ausgang gegliedert
- Zusätzlich werden Markierungstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung vor der Speiseausgabe angebracht
- Die Speiseausgabe ist mit einem Spuckschutz ausgestattet
- Die Anzahl der Sitzmöglichkeiten im Speisesaal wird nach den vorgegebenen Richtlinien (mit dem erforderlichen Mindestabstand) reduziert.
- Nach den jeweiligen Nutzungsintervallen der Gastronomie (Frühstück, Mittagessen, Abendessen) werden Lüftungsmaßnahmen (z.B. Stoßlüften) vorgenommen. Entsprechend wird die Innenraumluft ausgetauscht
- Besteck darf den Gästen nicht mehr zur Selbstabnahme in Besteckkästen angeboten werden sondern wird durch das Küchenpersonal auf dem Tablett ausgegeben
- Nach jeglicher Nutzung der Stühle und Tische wird eine Reinigung vorgenommen
- Der Wintergarten und das Außengelände stehen zusätzlich als Erweiterung des Speiseraums zur Verfügung
- Gäste müssen beim Eintreten einen Mund-Nasen-Schutz tragen – auch wenn sie sich im Gastraum bewegen, etwa auf die Toilette müssen. Am Tisch dürfen sie diesen abnehmen. Wenn Mitarbeiter Kundenkontakt haben, müssen sie ebenfalls Schutzvorrichtungen tragen
- Alle notwendigen Hygienemaßnahmen werden umgesetzt. Unsere Mitarbeiter tragen Schutzmasken und Handschuhe.

2.6 Infektionsschutz im Gästezimmer

Maßnahmen der Infektionsvorsorgen auf den Gästezimmern sind wie folgt einzuhalten:

- Türklingen, Lichtschalter und Handläufe an Treppen werden regelmäßig gereinigt
- Lüften der Zimmer - insbesondere nach Gästewechsel und nach der Reinigung
- Keine Besprechungen in engen Räumen
- Reinigungslappen und -tücher nach jedem Zimmer gründlich waschen oder austauschen
- Reinigungskonzept (farbcodierte Lappen und Tücher) werden eingeführt
- Unsere Wäscherei (extern) garantiert eine hygienische Reinigung der Wäsche
- Die Zimmer in der Sport-und Bildungsstätte werden in erster Linie nur mit zwei Personen belegt. Mit Ausnahme von Personen, die aus einem Haushalt kommen.

2.7 Infektionsschutz in der Sporthalle

- Im Eingangsbereich werden Markierungstreifen auf dem Boden zur Abstandsregulierung angebracht
- Im Eingangsbereich sind Hinweisschilder zu Hygienemaßnahmen angebracht
- Im Vorraum der Sporthalle ist ein Desinfektionsspender installiert
- Zum Nachweis von Infektionsketten ist der Nutzer verpflichtet, über die jeweilige Nutzung eine Teilnehmerliste (Name, Adresse, Tel. Nr.) zu führen. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind zu beachten
- Umkleiden und sanitäre Anlagen (Dusch- und Waschräume) können nur unter Beachtung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts für Hygiene genutzt werden
- Türklingen, Lichtschalter und Handläufe an Treppen werden regelmäßig gereinigt
- In allen Toilettenräumen werden ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt, diese werden regelmäßig aufgefüllt. Die entsprechenden Auffangbehälter für Einmalhandtücher und Toilettenpapier sind vorzuhalten
- Sportgeräte und Hallenausstattung müssen von Nutzern gereinigt werden. Hierzu stellt die Sport- und Bildungsstätte ein Hygieneset zur Verfügung

2.8 Infektionsschutz im Sport

Es gelten die sport- bzw. sportstättenbezogenen Festlegungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen in der jeweils gültigen Version. Informationen hierzu finden sich auf der Corona-Informationseite des Isb h (<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>).

3. Verweis auf weitere Hygiene-Info-Quellen

- Robert Koch Institut: https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
- DEHOGA Bundesverband: <https://www.dehoga-bundesverband.de/>
- Bundesregierung: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales siehe SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard.pdf
- Wikipedia zum Thema Corona: <https://lexcorona.de/doku.php>
- Landessportbund Hessen e.V.: <https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/faq-wiedereinstieg/>